

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „An der Nordtangente“, Kösching gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „An der Nordtangente“ Kösching beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den südwestlichen Rand des Gewerbegebiets Ruppertswies, siehe Lageplan.



Im Geltungsbereich wird der Radweg vom Kreisel an der Realschule ins Gewerbegebiet Ruppertswies festgesetzt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.01.2022 liegt in der Zeit vom **31.05.2022** bis einschließlich **01.07.2022** im Rathaus des Marktes Kösching (Marktplatz 1, Bauamt, Zimmer 201) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08456/9891-32) wird empfohlen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

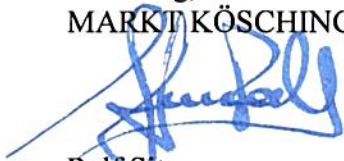
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Kösching unter www.koesching.de -> Markt & Verwaltung -> Bauleitpläne -> Bebauungspläne -> laufende Verfahren -> 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „An der Nordtangente“, Kösching veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kösching, 23.05.2022
MARKT KÖSCHING



Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister



An die Amtstafel 23. Mai 2022
angeheftet am _____
abgenommen am _____